



WIENER LINIEN



## Nutzungsbedingungen

### SCHNUPPERTICKET Würflach

Öffentliches Verkehrsangebot Bürgerservice der Gemeinde Würflach

**Gültig ab 1.8.2022**, Änderungen vorbehalten!

Das Schnupperticket ist das **VOR Klima Ticket – MetropolRegion**, eine Verkehrsverbund Ost-Region Jahresnetzkarte die von den GemeindebürgerInnen am Gemeindeamt tageweise entliehen werden kann. Das **Schnupperticket** gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Genauere Informationen zum öffentlichen Verkehr in der Region sind unter <http://www.vor.at/> oder unter <https://anachb.vor.at/> erhältlich.



### 1. Geltungsbereiche

Die Karte gilt für die Region **Niederösterreich, Wien** und **Burgenland** egal ob Sie in den Bus, den Zug, die U-Bahn oder in die Straßenbahn (inkl. **Wien Kernzone\***) einsteigen. Sie haben immer eine gültige Fahrkarte.

#### a) Mitnahme von Kindern:

Fahrgäste bis zum 6. Lebensjahr fahren im VOR kostenlos. Darüber hinaus werden Kinder in Wien bis zum Beginn der allgemeinen Schulpflicht auf den Wiener Linien, den Wiener Lokalbahnen und auf VOR Regionalbuslinien kostenlos befördert. Als Berechtigungsnachweis gilt ein Dokument, aus dem das Geburtsdatum des jeweiligen Fahrgastes hervorgeht und das der Person eindeutig zuordenbar ist.

#### b) Besonderheiten in der Kernzone Wien:

- Samstag-Kinder-Mitfahrbonus: Samstag ab 12 Uhr können Sie mit Ihrer Jahreskarte innerhalb Wiens Ihre Kinder mitnehmen (gültig für 2 Kinder bis 15 Jahre).
- Gratis Hundemitnahme: In der Kernzone Wien sowie im restlichen gesamten Geltungsbereich Ihrer Jahreskarte fährt Ihr Hund mit Ihnen gratis mit, wenn Sie eine VOR Jahreskarte besitzen.
- Gratis Fahrradmitnahme: Jahreskartenbesitzer für die Kernzone Wien können in der Wiener U-Bahn zu den festgelegten Zeiten und in den Zügen der ÖBB mit Fahrradsymbol (REX, R, SB) innerhalb Wiens ein Fahrrad kostenlos mitnehmen.
- Wiener NightLine inklusive: Mit Ihrer Jahreskarte stehen Ihnen alle Wiener Nachtbuslinien sowie die 24-Stunden-U-Bahn am Wochenende ohne Aufpreis zur Verfügung.

\* **Wien Kernzone:** Alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, **ausgenommen** Flughafenbus, Flixbus, CAT, WESTbahn, RegioJet und touristische Verkehre. Bei der WESTbahn GmbH ist das VOR KlimaTicket MetropolRegion gültig zwischen Wien – Amstetten.

## 2. Die Ausleihbedingungen, Fahrkartengeltung

Die Jahreskarte können Würflacher Bürger/innen zu folgenden Kosten benutzen:

**MO-FR je Tag und Ticket 8 Euro**

**SA+SO für beide Tage pro Ticket 12 Euro**, (bitte **beide Tage** bei Reservierung anklicken)

**Folgt dem Wochenende ein Feiertag, kostet das Ticket für diesen Tag 4 Euro**

Täglich stehen 2 Stk. Jahreskarten ausgestellt auf die Gemeinde Würflach (übertragbar) zur Verfügung. An einem Tag können also max. 2 Personen gleichzeitig die Karten benützen.

## 3. Der Ausleihvorgang/Wie oft?

Die Entlehnung ist unbeschränkt, nach Verfügbarkeit für Würflacher Gemeindeglieder/innen möglich. Die Fahrkarten können im Gemeindeamt oder im Internet mittels Onlineregistrierung unter <https://www.schnupperticket.at/Home> frühestens 2 Monate vorher gebucht werden. Die Reservierung im Gemeindeamt ist persönlich oder telefonisch, Tel: 02620/2410-11 im Bürgerbüro möglich. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Entlehnung!

Eine schriftliche Bestätigung ist nicht vorgesehen. Die Abholung der Fahrkarte/n erfolgt bei der Bürgerservicestelle:

**Mo - Fr: 8:00 – 12:00 Uhr**

**Do: 15:00 – 18:00 Uhr**

**Bezahlung:** Bar bei Abholung oder Online-Überweisung bei Buchung.

Konto: Gemeinde Würflach: AT29 3286 5000 0030 5151, Verwendungszweck: Ihr Name, Datum des Leihtages, bzw. der Leihtage (Sa+So).

## 4. Abholung:

Die Abholung des Schnuppertickets hat am Tag der Nutzung, während der Amtszeiten zu erfolgen. Sollte am Vortag das Ticket nicht vergeben sein, kann dieses bereits auch an diesem Tag abgeholt werden. Sollten die Tickets am Freitag vergeben sein, wird die Abholung für das Wochenende gesondert abgeklärt.

Bei der Entlehnung oder Reservierung werden die Nutzungsbedingungen (**Kosten bei Verlust 100,-- €**) bestätigt.

## 5. Rückgabe:

Die Rückgabe des Tickets hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt (mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit dem Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten der Gemeinde bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 07:30 Uhr zu erfolgen.

Bei Ticketverlust ist die ausleihende Person für den **Kostenersatz 100,-- €** (Bearbeitungsaufwand für Ersatzticket) verantwortlich. Wird das Ticket nicht zeitgerecht zurückgegeben, und es steht dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, werden dem säumigen Ticket Nutzer/innen die Kosten von **45 € je Ticket** in Rechnung gestellt, damit der/die Nachnutzer/Nachnutzerin die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann/können. Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um telefonische Verständigung (Tel. 02620/2410-11) ersucht.

## 6. Gebucht aber nicht benötigt

Wurde eine Fahrkarte reserviert und wird dann doch nicht gebraucht, so ist diese 48 Std. vorher im Online-Buchungssystem auszutragen oder das Gemeindeamt spätestens am Vortag darüber zu verständigen, damit die Karte anderwärtig vergeben werden kann.

## 7. Reserviert – aber keine Fahrkarte da:

Entlehnende, denen aus vorgenannten Gründen kein Schnupperticket bereitgestellt werden kann, werden von der Gemeinde die Kosten einer Verbund-Tageskarte gegen Vorlage der Karte ersetzt, sofern Punkt 5.) zutrifft. Darüber hinaus besteht aber kein Rechtsanspruch auf die Benützung der Karte/n.